

# SCHULGELDREGLEMENT

---



---

## EINWOHNERGEMEINDE LAUENEN

GENEHMIGT AM 22. JULI 1998  
IN KRAFT SEIT DEM 01. JANUAR 1998

# SCHULGELDREGLEMENT

---

Die Einwohnergemeinde Lauenen erlässt, gestützt auf Art. 11 Bst. b des Organisationsreglementes vom 19. Juni 1992 folgendes

## REGLEMENT

### Art. 1

Grundsatz

Soweit die Einwohnergemeinde Lauenen Trägerin oder Vertragspartnerin öffentlicher Schulen ist, werden für den Besuch gleichgestellter, auswärtiger, öffentlicher und privater Schulen keine Beiträge ausgerichtet. Vorbehalten bleiben abweichende kantonale Bestimmungen.

### Art. 2

Beitragsberechtigte Schulen

Die Gemeinde entrichtet freiwillige Beiträge an das Schulgeld (Schulkostenbeitrag, Lehrerbesoldungsanteil ohne Materialkosten oder anderer Kosten ausserhalb des geistigen Schulunterrichts) von folgenden Ausbildungsstätten:

- a) staatlich subventionierte oder anerkannte Schulen der Sekundarstufe II (Seminare, Gymnasium);
- b) Schulen, in welchen der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr parallel zur Förderung besonderer Fähigkeiten erteilt wird;
- c) öffentliche und private 10. Schuljahre für Schüler, die aus wichtigen Gründen nicht die WBK Zweisimmen besuchen können;
- d) öffentliche und private 10. Schuljahre im fremdsprachigen Teil der Schweiz.

### Art. 3

Beitragsrahmen, Bemessung

<sup>1</sup> Der Gemeindebeitrag beträgt 0 bis 50 % des Schulgeldes (ohne Materialkosten), höchstens jedoch Fr. 5'000.00 pro Jahr. Der Maximalbetrag wird Indexiert (Grundlage: Indexstand vom August 1997: 104 Punkte; Basis 1993 = 100 Punkte).

<sup>2</sup> Der Gemeinderat erlässt einen abgestuften Tarif nach dem steuerbaren Einkommen. Als Bemessung ist die letzte rechtsgültige Steuerveranlagung der Eltern zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung massgebend.

**Art. 4**

Schulgeldausrichtung

<sup>1</sup> Die Gemeinde vergütet den Eltern den Gemeindebeitrag nach Absolvierung des Schuljahres unter Vorlage einer Schulbesuchbestätigung (Rechnung mit Quittung).

<sup>2</sup> Ausnahmsweise kann das Schulgeld, mit Zustimmung des Gemeinderates einer Schule direkt ausgerichtet werden. Am Ende jeden Quartals wird der Anteil an die Eltern in Rechnung gestellt.

**Art. 5**

Einschränkungen

Die Beiträge werden bis zum vollendeten 22. Altersjahr ausbezahlt. Für den zweiten Ausbildungsweg leitet die Gemeinde keine Beiträge.

**Art. 6**

Widerhandlungen

Hat die Angabe von falschen Tatsachen zur Ausrichtung eines Schulgeldbeitrages geführt, ist dieser zurückzuzahlen.

**Art. 7**

Formelles

Beitragsgesuche müssen auf dem offiziellen Formular der Gemeinde Lauenen bis spätestens 15. September des beginnenden Ausbildungsjahres dem Gemeinderat eingereicht werden.

**Art. 8**

Inkrafttreten

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt rückwirkend auf den 01.01.1998 in Kraft.

<sup>2</sup> Es hebt alle ihm widersprechenden Vorschriften auf.

## Übergangsbestimmungen

---

### Art. 9

Rückwirkende Beiträge

Die zum Zeitpunkt der Genehmigung dieses Reglementes bereits eingereichten und noch nicht entschiedenen Beitragsgesuche werden nach den vorliegenden Bestimmungen beurteilt.

---

## GENEHMIGUNG

Das vorliegende Schulgeldreglement ist an der Gemeindeversammlung vom 05. Juni 1998 von den Stimmberechtigten beraten und genehmigt worden.

Lauenen, 26. Juni 1998

**Der Gemeindepräsident**

**Der Gemeindeschreiber**

*Gez. R. Jungi*

*Gez. A. Kappeler*

## AUFLAGEZEUGNIS

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 15. Mai 1998 bis 25. Juni 1998 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage- und Einsprachefrist im Anzeiger von Saanen vom 08. Mai 1998, im kantonalen Amtsblatt vom 09. Mai 1998 sowie im öffentlichen Anschlag bekannt.

Lauenen, 26. Juni 1998

**Der Gemeindeschreiber**

*Gez. A. Kappeler*

---

# TARIF FÜR DIE FESTSETZUNG DES GEMEINDEBEITRAGES

---

Gestützt auf Art. 3 Abs. 2 des Schulgeldreglements erlässt der Gemeinderat von Lauenen folgenden

|              |
|--------------|
| <b>TARIF</b> |
|--------------|

| Letzte rechtsgültige steuerpflichtige Taxation |           |           | Gemeinde-<br>Schulbeitrag |
|--|-----------|-----------|---------------------------|
| 0.00   | bis       | 20'000.00 | 50 %                      |
| 20'100.00                                      | bis       | 30'000.00 | 40 %                      |
| 30'100.00                                      | bis       | 40'000.00 | 35 %                      |
| 40'100.00                                      | bis       | 50'000.00 | 30 %                      |
| 50'100.00                                      | bis       | 60'000.00 | 25 %                      |
| 60'100.00                                      | bis       | 70'000.00 | 20 %                      |
| 70'100.00                                      | bis       | 80'000.00 | 10 %                      |
| 80'100.00                                      | und höher |           | 0 %                       |

Lauenen, 26. Juni 1998

**Namens des Gemeinderates**

Der Präsident:

Der Sekretär:

*Gez. R. Jungi*

*Gez. A. Kappeler*